

ANTRAG 03

ANTRAG der

„Liste der Salzburger Wirtschaft – Wirtschaftsbund Team Buchmüller (WB)“

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 18.11.2025

„Krankenstände wirksam kontrollieren“

Salzburg, 27.10.2025

Wie der aktuelle WIFO-Fehlzeiten-Report im Auftrag der Sozialpartner zeigt, verbrachten die unselbstständig Beschäftigten in Österreich im Jahr 2024 im Schnitt 15,1 Kalendertage im Krankenstand. Daraus ergibt sich ein Verlust an Jahresarbeitszeit von 4,1%. Aufgrund der meldetechnischen Untererfassung von kurzen Krankenständen (ein bis drei Tage) liegt die tatsächliche Krankenstandsquote allerdings um einiges höher.

Die genannten Werte stellen einen leichten Rückgang gegenüber dem Höchstwert im Jahr 2023 dar. Da waren es 15,4 Tage. In der Langfristbetrachtung ist die Abnahme allerdings marginal und lässt leider auf keine Trendwende schließen.

Salzburg ist seit Jahren das Bundesland mit den geringsten Fehlzeiten. 2024 waren die Beschäftigten bei uns im Schnitt 12,8 Tage krank.

2023 leisteten Österreichs Betriebe Entgeltfortzahlungen in Höhe von 4,6 Mrd. €, weitere 1,1 Mrd. € wurden von der Krankenversicherung in Form von Krankengeld ausgezahlt.

Abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses besteht in Österreich ein Anspruch auf mindestens sechs und bis zu zwölf Wochen volle und vier Wochen halbe Entgeltfortzahlung pro Arbeitsjahr. Dazu kommt noch ein zusätzlicher Anspruch bei Arbeitsunfällen von acht bzw. zehn Wochen.

Das ist im internationalen Vergleich ein Spitzenwert:

- a) In Deutschland besteht der Anspruch für maximal sechs Wochen.
- b) In der Schweiz besteht der Anspruch für drei Wochen im ersten Anstellungsjahr.
- c) In Schweden erhalten erkrankte Arbeitnehmer erst nach einem Karenztag Krankengeld. Dies reduziert Kurzkrankenstände erheblich.

Dies stellt in Kombination mit den 38 Urlaubs- und Feiertagen pro Jahr und den sonstigen bezahlten Abwesenheitszeiten (Pflegefreistellung, sonstige Hinderungsgründe, etc.) für viele Betriebe eine kaum noch zu stemmende finanzielle Belastung dar.

Wir bekennen uns zur österreichischen Rechtslage der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit und stellen diese nicht infrage. DienstnehmerInnen, welche krank sind, sollen sich auskurieren und dabei keinen Entgeltverlust haben.

Umso weniger Verständnis darf es daher aber für schwarze Schafe geben, die diese bezahlten Freistellungsansprüche zu Unrecht ausnützen. Dabei geht es nicht zuletzt um den Schutz der überwiegenden Mehrheit, die mit dem Thema Krankenstand völlig korrekt umgeht.

Das Thema Krankenstand ist bei Arbeitgebern im betrieblichen Alltag in den unterschiedlichsten Konstellationen ständig präsent.

Dabei geht es auch um zweifelhafte und missbräuchliche Krankenstände und deren Rechtsfolgen.

So zum Beispiel, wenn nachweislich Tätigkeiten verrichtet werden, die den Heilungsverlauf qualifiziert verzögern. Oder wenn die Krankmeldung die direkte Reaktion auf ein abgelehntes Urlaubsansuchen, eine Kündigung oder einen unmittelbar vorausgegangenen Konflikt am Arbeitsplatz ist.

Im Regierungsprogramm (2025 bis 2029) der aktuellen Bundesregierung findet sich das Vorhaben, Kontrollen bei Krankenständen mit einem risikoorientierten Kontrollansatz effizienter zu machen. Dafür soll der notwendige zielgerichtete Personaleinsatz zur Verfügung gestellt werden.

Bis dato sind noch keine konkreten Maßnahmen der Umsetzung erkennbar, dies muss jetzt rasch erfolgen.

Eine reine personelle Aufstockung des mit Kontrollen betrauten Personals bei der ÖGK wird dafür nicht reichen. Es bedarf auch einer gesetzlichen Regelung, in welcher die wechselseitigen Verpflichtungen im Krankenstand in den relevanten Aspekten klar definiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Vorhaben im Regierungsprogramm zu den Kontrollen bei Krankenständen rasch umgesetzt werden. Dabei müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die missbräuchliche Inanspruchnahme der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit zu verhindern.



KommR Bernhard Seidl
Spartenobmann



KommR Ernst Pühringer
Spartenobmann